Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Lebensmittel und Ernährung

Die amtliche Milchprüfung 2023

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suisselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene und Qualität von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. In jedem Monat, in dem Milch produziert wird, muss die Kuhmilch von jeder Milchproduzentin und jedem Milchproduzenten, welche abgeliefert wird, mindestens zweimal im Rahmen der MP auf untenstehende Kriterien geprüft werden:

Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmstofftest ²

¹ Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert bei mindestens zwei Proben je Kalendermonat. Liegt in einem Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

2 Resultate

Für die Auswertung der Resultate aus dem Jahr 2023 wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse für Kuhmilch ermittelt:

Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2020, 2021, 2022 und 2023

Keimzahl	2023	2022	2021	2020
Anzahl untersuchte Proben	381'538	390'633	402'029	409'419
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	10'423	10'031	10'168	10'569
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	2'714	2'861	2'840	2'907
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.711 %	0.732 %	0.706 %	0.710 %
Anzahl Sperren	14	10	5	15
Anzahl Sperren (%)	0.004%	0.003%	0.001 %	0.004 %

Quelle: TSM



² Die durch das BLV zugelassenen Methoden sind in der Technischen Weisung für die Durchführung der Milchprüfung aufgeführt.

Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2020, 2021, 2022 und 2023

Zellzahl	2023	2022	2021	2020
Anzahl untersuchte Proben	381'679	391'246	400'609	408'368
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	132'002	133'885	133'283	133'949
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	11'182	12'331	12'317	12'810
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	2.930 %	3.152 %	3.075 %	3.137%
Anzahl Sperren	58	61	57	50
Anzahl Sperren (%)	0.015 %	0.016 %	0.014 %	0.012%

Quelle: TSM

Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2020, 2021, 2022 und 2023

Hemmstoffnachweis	2023	2022	2021	2020
Anzahl untersuchte Proben	384'685	393'796	404'418	411'901
Anzahl Sperren	173	203	194	261
Anzahl Sperren (%)	0.0450 %	0.0515 %	0.0480 %	0.0634%

Quelle: TSM

3 Milchliefersperren und deren Aufhebung

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefersperre.

Die Milchliefersperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet

Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

4 Vergleich der Daten von 2023 mit den Werten der Vorjahre

Der Vergleich der Daten von 2022 und 2023 zeigt wie bereits in den letzten Jahren eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Auch wenn der prozentuale Anteil der Sperren aufgrund von wiederholtem Überschreiten der Keimzahl im Vergleich zur Gesamtzahl der untersuchten Proben im Jahr 2023 leicht anstieg, liegt der prozentuale Anteil der Proben über der Beanstandungsgrenze bei allen drei Kriterien leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bern, 11.03.2024